

Bremen, den 25.09.2015

P r e s s e m i t t e i l u n g 8 / 2015

**Staatsanwaltschaft erhebt Anklage gegen Bremer
Gewalttäter**

Die Staatsanwaltschaft Bremen hat u.a. gegen einen jetzt 21 Jahre alten Tatverdächtigen, Anklage zum Jugendschöffengericht beim Amtsgerichts Bremen erhoben.

Dem Angeschuldigten, der sich seit dem 01.07.2015 in Untersuchungshaft befindet, wird zur Last gelegt, in 7 Fällen seit März 2014 andere Personen körperlich misshandelt und an der Gesundheit beschädigt zu haben, wobei er im Verdacht steht, diese Taten jeweils mit anderen Personen gemeinschaftlich begangen zu haben.

So ist er u.a. dringend verdächtig, sich am 19.04.2015, im Anschluss an das Bundesligaspiel des SV Werder Bremen gegen den Hamburger SV, in Bremen, in der Verdener Straße vor dem Lokal Verdener Eck als Hauptaggressor an einem

Übergriff auf eine Person beteiligt zu haben, die der sog. Hooligan-Szene zuzuordnen ist. Bei diesem Übergriff, an dem weitere 8 namentlich bekannte Mittäter beteiligt waren, wurde mehrfach gegen den Kopf des Geschädigten getreten und auch ein 11kg schwerer Blumenkübel traf den Geschädigten am Kopf. Der Angeschuldigte soll hierbei mit "Quarzhandschuhen" bewaffnet gewesen sein.

Sowohl am 02.03.2014, am 30.05.2014 als auch am 09.07.2014 soll sich der Angeschuldigte zusammen mit einem weiteren Angeschuldigten an gewalttätigen Übergriffen beteiligt haben, bei denen die Geschädigten entweder als Angehörige der rechten Szene angesehen wurden oder aber durch FAN-Gesänge im Anschluss an einem Sieg der deutschen Fußball - Nationalmannschaft auffielen. Die Geschädigten wurden jeweils überfallartig angegriffen und mit Schlägen und Tritten traktiert. In einem Fall wurde der Geschädigte durch gezielte Faustschläge in das Gesicht und, nachdem er zu Boden gegangen war, durch den gezielten Wurf eines Radiogerätes („Ghettoblaster“) auf den Kopf, erheblich verletzt, so dass eine stationäre Behandlung erforderlich wurde.

Ferner ist der Angeschuldigte verdächtig, während einer Demonstration der NPD am 01.05.2014 in Rostock, mit einem etwa faustgroßen Stein gezielt in die Menge der Demonstranten

geworfen zu haben, um diese zu verletzen. Tatsächlich wurde ein Journalist getroffen und im Brustbereich verletzt.

Darüber hinaus ist der Angeschuldigte verdächtig, in weiteren 2 Fällen gemeinschaftliche gefährliche Körperverletzungen begangen bzw. dies in einem Fall versucht zu haben.

Passade

Pressesprecher

§ 223 StG lautet:

(1) Wer eine andere Person körperlich mißhandelt oder an der Gesundheit schädigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar

§ 224 StGB lautet:

(1) Wer die Körperverletzung

1. durch Beibringung von Gift oder anderen gesundheitsschädlichen Stoffen,
2. mittels einer Waffe oder eines anderen gefährlichen Werkzeugs,
3. mittels eines hinterlistigen Überfalls,
4. mit einem anderen Beteiligten gemeinschaftlich oder
5. mittels einer das Leben gefährdenden Behandlung

begeht, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren, in minder schweren Fällen mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.

Verantwortlich:

Oberstaatsanwalt Frank Passade

Ostertorstr. 10, 28195 Bremen – Telefon: 0421 – 361 96605

e-mail: frank.passade@staatsanwalt.bremen.de

www.staatsanwaltschaft.bremen.de